gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

DisboADD 901

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 2.0 11.01.2023 6024369 Datum der ersten Ausgabe: 23.02.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : DisboADD 901

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Beschichtungsstoff auf Polyurethanharzbasis, lösemittelhaltig

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Disbon GmbH

Roßdörfer Straße 50 64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710 Telefax : +4961547170222

Email-Adresse Verantwortli-

che/ausstellende Person

msds@dr-rmi.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49613284463 GBK GmbH

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Einatmen, Katego- H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

DisboADD 901

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 2.0 11.01.2023 6024369 Datum der ersten Ausgabe: 23.02.2021

rie 1 Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Karzinogenität, Kategorie 2 H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssys-

tem

H335: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wieder-

holte Exposition, Kategorie 2

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwe-

ge tödlich sein.

H312 + H332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder

Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome

oder Atembeschwerden verursachen. H335 Kann die Atemwege reizen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wieder-

holter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wir-

kung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

Die	ha/	א חו	901	1
פוע	NU	\mathbf{ADL}	JJU	ı

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 11.01.2023 6024369 Datum der ersten Ausgabe: 23.02.2021 2.0

Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung

gelangen lassen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwen-

den.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft

bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Xvlol

Oxiran, Methyl-, Polymer mit Oxiran, Ether mit 1,2,3-Propantriol (3:1), Polymer mit 1,1'-Methylenbis[isocyanatobenzol]

o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat

4-Toluolsulfonylisocyanat

Dibutylzinndilaurat

2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat

Phenylisocyanat

Zusätzliche Kennzeichnung

"Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen".

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

DisboADD 901

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 2.0 11.01.2023 Datum der ersten Ausgabe: 23.02.2021

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Hotline für Allergieanfragen: 0800/1895000 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Xylol	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 01-2119488216-32	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Asp. Tox. 1; H304 STOT RE 2; H373 Aquatic Chronic 3; H412	>= 50 - < 70
Ethylbenzol	100-41-4 202-849-4 601-023-00-4 01-2119489370-35	Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412 Flam. Liq. 2; H225	>= 10 - < 20
Oxiran, Methyl-, Polymer mit Oxiran, Ether mit 1,2,3-Propantriol (3:1), Polymer mit 1,1'- Methylenbis[isocyanatobenzol]	112898-48-3	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 (Atemweg)	>= 10 - < 20
o-(p- Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat	5873-54-1 227-534-9 615-005-00-9 01-2119480143-45	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373	>= 5 - < 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

DisboADD 901

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 14.09.20212.011.01.20236024369Datum der ersten Ausgabe: 23.02.2021

		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 >= 5 % STOT SE 3; H335 >= 5 % Skin Irrit. 2; H315 >= 5 % Resp. Sens. 1; H334 >= 0,1 %	
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	101-68-8 202-966-0 615-005-00-9 01-2119457014-47, 01-2120766410-60	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373	>= 5 - < 10
		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 >= 5 % STOT SE 3; H335 >= 5 % Skin Irrit. 2; H315 >= 5 % Resp. Sens. 1; H334 >= 0,1 %	
4-Toluolsulfonylisocyanat	4083-64-1 223-810-8 615-012-00-7 01-2119980050-47	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 STOT SE 3; H335 EUH014	>= 0,1 - < 1
		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 >= 5 % STOT SE 3; H335 >= 5 % Skin Irrit. 2; H315 >= 5 %	
Dibutylzinndilaurat	77-58-7 201-039-8	Muta. 2; H341 Repr. 1B; H360FD	>= 0,1 - < 0,25

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

DisboADD 901

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 2.0 11.01.2023 Datum der ersten Ausgabe: 23.02.2021

	050-030-00-3 01-2119496068-27, 01-2119557828-21	STOT SE 1; H370 (Thymus) STOT RE 1; H372 (Thymus) Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Skin Sens. 1; H317	
2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat	2536-05-2 219-799-4 615-005-00-9 01-2119927323-43, 01-2120770762-49	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 >= 5 % STOT SE 3; H335 >= 5 % Skin Irrit. 2; H315 >= 5 % Resp. Sens. 1; H334	< 0,1
Phenylisocyanat	103-71-9	>= 0,1 % Flam. Liq. 3; H226	>= 0,0025 - <
	203-137-6 01-2119938959-13, 01-2119960624-34	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1C; H314 Skin Sens. 1A; H317 Acute Tox. 1; H330 Resp. Sens. 1; H334 STOT SE 3; H335 (Lungen) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	0,025

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

DisboADD 901

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 2.0 11.01.2023 6024369 Datum der ersten Ausgabe: 23.02.2021

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Nach Einatmen : Arzt rufen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt : Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztli-

che Hilfe hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

DisboADD 901

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 2.0 11.01.2023 6024369 Datum der ersten Ausgabe: 23.02.2021

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Schaum

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte ent-

stehen:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entspre-

chendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Personen in Sicherheit bringen. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

DisboADD 901

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 11.01.2023 6024369 Datum der ersten Ausgabe: 23.02.2021 2.0

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten! Das flüssige Produkt kann Haut und Atemwege reizen, sensibilisieren und allergische Reaktionen auslösen. Während und auch nach dem Verarbeiten für ständige Frischluftzufuhr sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Darf nicht gespritzt oder gesprüht werden. Allergiker und Personen, die zu Erkrankungen der Atemwege neigen, dürfen nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden.

Ergänzend ist die aktuelle Technische Information zu diesem Produkt und dessen Verarbeitung auf www.disbon.de zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Berührung

9/29

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

DisboADD 901

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 2.0 11.01.2023 6024369 Datum der ersten Ausgabe: 23.02.2021

mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen auszieben

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Im Originalbehälter lagern. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um

jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage	
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m3	2000/39/EC	
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
		STEL	100 ppm 442 mg/m3	2000/39/EC	
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
		AGW	50 ppm 220 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)		
	Weitere Inform	nation: Hautresorptiv	1		
Ethylbenzol	100-41-4	TWA	100 ppm 442 mg/m3	2000/39/EC	
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
		STEL	200 ppm 884 mg/m3	2000/39/EC	
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

DisboADD 901

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 14.09.20212.011.01.20236024369Datum der ersten Ausgabe: 23.02.2021

		AGW	20 ppm	DE TRGS	
	College		88 mg/m3	900	
			ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	lanna a lanamata	
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
o-(p- Isocyanato- benzyl)phenylisocy anat	5873-54-1	AGW (Dampf und Aerosole)	0,05 mg/m3	TRGS 430	
			ngsfaktor (Kategorie): 1;=2=(
	festgelegt wer Stoffe werden	den, der zu keinem	en Fällen kann auch ein Mon Zeitpunkt überschritten werd = = und den Überschreitungs er Stoff	en darf. Die	
	,	AGW (Dampf	0,05 mg/m3	DE TRGS	
		und Aerosole)	, 3	900	
	Spitzenbegrer	,	ngsfaktor (Kategorie): 1;=2=(l)	
	festgelegt wer	den, der zu keinem durch das Zeichen	en Fällen kann auch ein Mon Zeitpunkt überschritten werd = = und den Überschreitungs	en darf. Die sfaktor ausge-	
4,4'- Methylendiphe- nyldiisocyanat	101-68-8	AGW (Dampf und Aerosole)	0,05 mg/m3	TRGS 430	
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 1;=2=(l)	
	festgelegt wer Stoffe werden	den, der zu keinem	en Fällen kann auch ein Mon Zeitpunkt überschritten werd = = und den Überschreitungs er Stoff	en darf. Die	
		AGW (Dampf und Aerosole, einatembare Fraktion)	0,05 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 1;=2=(l)	
	Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen., Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Haut- und atemwegssensibilisierender Stoff				
Dibutylzinndilaurat	77-58-7	AGW (Dampf und Aerosole)	0,0018 ppm 0,009 mg/m3 (Zinn)	DE TRGS 900	
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 1;(I)		
	Weitere Inforn	nation: Hautresorptiv	v, Ein Risiko der Fruchtschäd d des BGW nicht ausgeschlo		
2,2'- Methylendiphe-	2536-05-2	AGW (Dampf und Aerosole)	0,05 mg/m3	TRGS 430	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

DisboADD 901

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 14.09.20212.011.01.20236024369Datum der ersten Ausgabe: 23.02.2021

				•		
nyldiisocyanat						
	Spitzenbegrei	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=2=(I)				
	Weitere Inform	Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert				
	festgelegt wei	rden, der zu keinem	Zeitpunkt überschritten werd	en darf. Die		
	Stoffe werden	Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausge-				
	wiesen, atemy	wegssensibilisierend	er Stoff	_		
		AGW (Dampf	0,05 mg/m3	DE TRGS		
		und Aerosole)		900		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=2=(I)					
	Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert					
	festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die					
		durch das Zeichen	= = und den Überschreitungs	faktor ausge-		
	wiesen.					
Phenylisocyanat	103-71-9	AGW	0,01 ppm	TRGS 430		
			0,05 mg/m3			
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 1;(I)			
	Weitere Inforr	nation: atemwegsse	nsibilisierender Stoff			
	AGW 0,01 ppm DE TRGS					
			0,05 mg/m3	900		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)					
	Weitere Inforr	Weitere Information: Atemwegssensibilisierender Stoff				

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
Xylol	1330-20-7	Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere): 2.000 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Ethylbenzol	100-41-4	Mandelsäure + Phenylglyox- ylsäure: 250 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Xylol	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	174,00 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	108,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	174,00 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,60 mg/kg Körperge- wicht/Tag

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

DisboADD 901

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 14.09.20212.011.01.20236024369Datum der ersten Ausgabe: 23.02.2021

	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	14,80 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	289,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	289,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	77,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	180,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Ethylbenzol	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,60 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	15,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	884,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	293,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	884,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	77,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	442,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	442,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	180,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
o-(p- lsocyanato- benzyl)phenylisocyan at	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,03 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,03 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	20,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0,05 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,05 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	17,20 mg/cm2
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	25,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0,10 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,10 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,05 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

DisboADD 901

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 14.09.20212.011.01.20236024369Datum der ersten Ausgabe: 23.02.2021

	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,05 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	50,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	28,70 mg/cm2
4- Toluolsulfonylisocya- nat	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,80 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,46 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,46 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	3,24 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,92 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Dibutylzinndilaurat	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	0,02 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,16 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,01 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0,04 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	1,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,02 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	2,08 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,42 mg/kg Körperge- wicht/Tag
2,2'- Methylendiphe- nyldiisocyanat	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,05 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,03 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

DisboADD 901

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 2.0 11.01.2023 Datum der ersten Ausgabe: 23.02.2021

Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	25,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,03 mg/m3
Verbraucher	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	17,20 mg/cm2
Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	20,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0,05 mg/m3
Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0,10 mg/m3
Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,10 mg/m3
Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,05 mg/m3
Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,05 mg/m3
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	50,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	28,70 mg/cm2

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Xylol	Süßwasser	0,327 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,327 mg/l
	Boden	2,31 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Süßwassersediment	12,46 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Abwasserkläranlage	6,58 mg/l
	Meerwasser	0,327 mg/l
	Meeressediment	12,46 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
Ethylbenzol	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,1 mg/l
	Abwasserkläranlage	9,6 mg/l
	Süßwasser	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Süßwassersediment	13,7 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Boden	2,68 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Meeressediment	1,37 mg/kg Tro-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

DisboADD 901

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 2.0 11.01.2023 Datum der ersten Ausgabe: 23.02.2021

		ckengewicht (TW)
	Sekundärvergiftung	0,02 g/kg Nah- rung
_	Meerwasser	0,1 mg/l
o-(p- Isocyanato- benzyl)phenylisocyanat	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	10 mg/l
Denzyi)phenyiisocyanat	Abwasserkläranlage	1 mg/l
	Süßwasser	1 mg/l
	Meerwasser	0,1 mg/l
	Boden	1 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
4-Toluolsulfonylisocyanat	Boden	0,0168 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,3 mg/l
	Meeressediment	0,0172 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	0,172 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	0,4 mg/l
	Süßwasser	0,03 mg/l
	Meerwasser	0,003 mg/l
Dibutylzinndilaurat	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwasser	0,000463 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,00463 mg/l
	Meerwasser	0,000046 mg/l
 -	Sekundärvergiftung	0,2 mg/kg Nah- rung
2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat	Boden	1 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	1 mg/l
	Meerwasser	0,1 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	10 mg/l
	Süßwasser	1 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : DGUV Regel 112-192 - Benutzung von Augen- und Ge-

sichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

DisboADD 901

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 2.0 11.01.2023 6024369 Datum der ersten Ausgabe: 23.02.2021

Handschutz

Material : Butylkautschuk

Handschuhdicke : 0,3 mm Schutzindex : Klasse 3 Tragedauer : 30 min

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss

EN374 tragen.

DGUV Regel 112-195 - Benutzung von Schutzhandschuhen

Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe

Langärmelige Arbeitskleidung

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung

waschen.

Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze, Stulpenhandschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der Hauto-

berflächne zu vermeiden.

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz : Beim Überschreiten der AGW-Werte ist ein Atemschutzfilter

Typ A zu tragen. Filterklasse (1 oder 2) nach Konzentration

am Arbeitsplatz auswählen.

Nicht zum Verspritzen/Versprühen verwenden.

DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter

A2/P2 verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : Keine Daten verfügbar

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Nicht relevant

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

DisboADD 901

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 2.0 11.01.2023 6024369 Datum der ersten Ausgabe: 23.02.2021

nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze /
Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze / : nicht bestimmt

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Flammpunkt : 24 °C

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : 6,95

Konzentration: 10 %

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : < 21 mm2/s (40 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : teilweise mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Dampfdruck : nicht bestimmt

Relative Dichte : nicht bestimmt

Dichte : 0,9300 g/cm3

Relative Dampfdichte : Schwerer als Luft.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterhält die Verbrennung

Verdampfungsgeschwindig- : Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

DisboADD 901

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 2.0 11.01.2023 6024369 Datum der ersten Ausgabe: 23.02.2021

keit

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Amine und Alkohole verursachen exotherme Reaktionen.

Das Gemisch reagiert langsam mit Wasser und entwickelt

dabei Kohlendioxid.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Wasserdampfexposition.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Amine

Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Unverträglich mit Säuren und Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1,51 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.959 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.300 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

DisboADD 901

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 2.0 11.01.2023 6024369 Datum der ersten Ausgabe: 23.02.2021

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 27,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Ethylbenzol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.500 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 17.800 mg/kg

o-(p-lsocyanatobenzyl)phenylisocyanat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50: 1,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 9.400 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50: 1,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 9.400 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50: 1,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 9.400 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Phenylisocyanat:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

DisboADD 901

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 2.0 11.01.2023 6024369 Datum der ersten Ausgabe: 23.02.2021

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 887 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 0,022 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

DisboADD 901

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 2.0 11.01.2023 6024369 Datum der ersten Ausgabe: 23.02.2021

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern länger-

fristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht ausgehärtete Produktreste und ungereinigte Verpa-

ckungen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Materialreste: Grundmasse mit Härter aushärten lassen und

als Farbabfälle entsorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

DisboADD 901

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 2.0 11.01.2023 6024369 Datum der ersten Ausgabe: 23.02.2021

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt

080111*, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1139
ADR : UN 1139
RID : UN 1139
IMDG : UN 1139
IATA : UN 1139

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : SCHUTZANSTRICHLÖSUNG

(Ethylbenzol, Xylol)

ADR : SCHUTZANSTRICHLÖSUNG

(Ethylbenzol, Xylol)

RID : SCHUTZANSTRICHLÖSUNG

(Ethylbenzol, Xylol)

IMDG : COATING SOLUTION

(ethylbenzene, xylene)

IATA : Coating solution

(ethylbenzene, xylene)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN : 3
ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

DisboADD 901

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 2.0 11.01.2023 6024369 Datum der ersten Ausgabe: 23.02.2021

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-E

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

DisboADD 901

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 11.01.2023 6024369 Datum der ersten Ausgabe: 23.02.2021 2.0

in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

o-(p-

Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat (Nummer in der Liste 74, 56) 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat (Nummer in der Liste 74, 56) 2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat (Nummer in der Liste 74, 56) Dibutylzinndilaurat (Nummer in der

Liste 30)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeur-

teilung erstellt werden.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Kein(e,er)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

P5c

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

DisboADD 901

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 2.0 11.01.2023 6024369 Datum der ersten Ausgabe: 23.02.2021

GISCODE für Beschichtungsstoffe (neu)

: PU50 PU-Systeme, lösemittelhaltig, gesundheitsschädlich, sensibilisierend (Nähere Informationen: www.wingis-online.de)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

: Richtlinie 2004/42/EG

< 75 %

< 700 g/l

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225	:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	:	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	:	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H341	:	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351	:	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360FD	:	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H370	:	Schädigt die Organe.
H372	:	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H373	:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

DisboADD 901

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 2.0 11.01.2023 6024369 Datum der ersten Ausgabe: 23.02.2021

Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH014 : Reagiert heftig mit Wasser.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Carc. : Karzinogenität : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Muta. : Keimzell-Mutagenität Repr. : Reproduktionstoxizität

Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 430 : TRGS 430. Isocyanates

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 430 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftsoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanaada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; Ens - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivillutffahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für den Beförderung gefährlicher Güter mit Sechschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffte; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; N

Weitere Information Sonstige Angaben:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

DisboADD 901

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 2.0 11.01.2023 6024369 Datum der ersten Ausgabe: 23.02.2021

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden: ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Flam. Liq. 3	H226	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Acute Tox. 4	H332	Rechenmethode
Acute Tox. 4	H312	Rechenmethode
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
Resp. Sens. 1	H334	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
Carc. 2	H351	Rechenmethode
STOT SE 3	H335	Rechenmethode
STOT RE 2	H373	Rechenmethode
Asp. Tox. 1	H304	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3	H412	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

DisboADD 901

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 2.0 11.01.2023 6024369 Datum der ersten Ausgabe: 23.02.2021

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

DE / DE